

II-9986 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 05 26  
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/53-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Straßberger und Kollegen, Nr.4775/J  
vom 6.Mai 1993 betreffend den beabsichtigten  
Kauf des Schneealmgebietes durch die  
Gemeinde Wien

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

4491/AB  
1993-05-27  
zu 4775/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Straßberger und Kollegen vom 6.Mai 1993, Nr. 4775/J, betreffend den beabsichtigten Kauf des Schneealmgebietes durch die Gemeinde Wien, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Kaufwunsch der Gemeinde Wien ist den Österreichischen Bundesforsten seit Jahrzehnten bekannt. Er hängt damit zusammen, daß im Bereich der Schneealpe anlässlich der Ableitung der "Sieben Quellen" mit Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ca. 3.500 ha zum Quellschutzgebiet erklärt wurden und die Gemeinde Wien stets daran interessiert ist, alle Quellschutzgebiete ins Eigentum zu erwerben.

- 2 -

Im gegenständlichen Bereich hat die Gemeinde Wien in den letzten Jahren nur Kaufinteresse für ca. 1.000 ha am Schneealpenplateau oberhalb des Geländebruchs angedeutet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Verhandlungen der Österreichischen Bundesforste mit der Gemeinde Wien über eine Konkretisierung des Kaufinteresses haben nicht stattgefunden. Demgemäß besteht auch noch kein Verkaufsantrag der Bundesforste an das Bundesministerium für Finanzen und wurde auch noch keine Ressortbedarfsumfrage durchgeführt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird seine Entscheidung von der konkreten Situation abhängig machen.

Zu Frage 4:

Den Österreichischen Bundesforsten sind auf dem Schneealpenplateau keinerlei größere Quellvorkommen bekannt. Das große und wirtschaftlich nutzbare Wasservorkommen in diesem Bereich waren die bereits von Ihnen erwähnten "Sieben Quellen", die auf einem Grundstück entspringen, das bereits zu Zeiten des Bürgermeisters Dr. Lueger von der Stadt Wien erworben wurde.

Jede Nutzung von Grund- und Quellwasser bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung. Diese kann grundsätzlich nur unter Wahrung der Rechte Dritter und unter Bedachtnahme auf öffentliche Interessen erteilt werden.

Zu Frage 5:

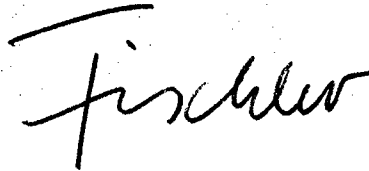
Auf der Schneealpe bestehen Weiderechte. Die Stadt Wien hat stets darauf gedrungen, daß diese so ausgeübt werden, daß im Sinne der

- 3 -

bestehenden Quellschutzgebietsverordnung eine Beeinträchtigung des Quellwassers im Einzugsgebiet der "Sieben Quellen" und des Schneealpenstollens unterbleibt. Diesbezüglich hat die Stadt Wien mit den Servitutsberechtigten direkt zusammengearbeitet.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". The signature is written in a cursive style with a prominent horizontal stroke at the top.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß die Gemeinde Wien beabsichtigt, das Schneealmgebiet zu kaufen?
2. Wie konkret ist die Kaufabsicht der Gemeinde Wien bereits?
3. Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft diesem Kauf zustimmen?
4. Welche Bedenken gibt es im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bezüglich des Entzuges des Quellwassers für das Mürztal im Falle des Kaufes des Schneealmgebietes durch die Gemeinde Wien?
5. Welche Auswirkungen hätte der Verkauf des Schneealmgebietes an die Gemeinde Wien auf die Landwirtschaft (Weide- und Servitutsrechte) und den Tourismus?